

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH
ab dem 1. Juli 2022

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die elektrische Energie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden beziehen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Nicht-Haushaltskunden, die elektrische Energie in Niederspannung beziehen und gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von den Stadtwerken Wittenberge GmbH ersatzversorgt werden, erhalten die elektrische Energie zu nachfolgenden Preisen:

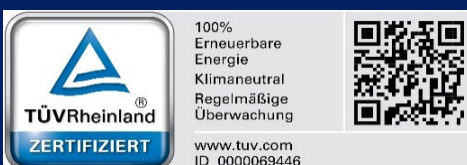
Ersatzversorgung in Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung

	Nettopreis
Arbeitspreis für die Energielieferung	45,00 Cent/kWh
Grundpreis	50,00 Euro/Monat

Den vorstehenden Preisen sind hinzuzurechnen:

- Netzentgelte
- Entgelte für den Messstellenbetrieb
- Stromsteuer
- Umlage nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) - 0,00 Cent/kWh
- Konzessionsabgabe (Wegennutzungsrecht an Gemeinden)
- KWKG-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG 2020
- Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19%

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wittenberge GmbH zur StromGKV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.



Stadtwerke
Wittenberge



keine Änderung zu Q1/2022 - nur Wegfall EEG-Umlage